

Beitragsordnung des Radsportvereins „Frisch Auf“ Hardt 1906 e.V.

1. Grundlage

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden Ihre Grundlage in den § 3 Ziffer 3.4 bzw. § 6 Ziffer 6.1 der Satzung in der Fassung vom 27.01.2017.

2. Solidaritätsprinzip

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins.

Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

3.1 Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Mitgliederversammlung am 27.01.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

3.2 Die Beitragsordnung wird auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.

4. Regelungen zur Beitragserhebung

4.1 Es ist die Pflicht eines jeden Mitglieds, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend mitzuteilen.

4.2 Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich über das SEPA- Lastschriftverfahren eingezogen.

5. Höhe Jahresbeitrag

5.1 Schüler und Jugendliche sind beitragsfrei.

5.2 Förder - Mitgliedschaft Erwachsener:

18 Euro

5.3 Aktive - Mitgliedschaft Erwachsener:

35 Euro

5.4 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei (i.S. des § 3.3 der Satzung).